



01. August 2016

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Eisengießerei Karlshütte GmbH

Standort

Imperialstraße 100 – 104, 32257 Bünde

Anlagenbezeichnung

Eisengießerei

Datum der Überwachung

07.07.2016

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 16 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 11 Stunden

Gesamtdauer: 27 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung Vertiefte Überprüfung von Genehmigungsbescheiden, Überprüfung der Anlagen gem. der VAWS



01. August 2016

Grundlage der Überwachung

- Bescheid Aktenzeichen 700-53.0043/14/3.7.1 und Bescheid Aktenzeichen 700-53.0033/15/3.7.1
- Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Auflage B15 noch nicht eingehalten (Bindemittel)
- Die EX Schutz Prüfung durch einen entsprechenden Sachverständigen fehlt (Hinweis C1)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- Auflage D18 ist nicht eingehalten, Überschreitung der Lärmimmissionswerte um 5 dB(A) am Immissionsort 2.

Dieser Mangel wurde durch Lärminderungsmaßnahmen abgestellt und mit Lärmimmissionsmessung am 23. August 2016 nachgewiesen.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



01. August 2016

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung / Anhörung im Rahmen einer Anordnung